

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgebenden.

Neunter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 12. Januar 1849.

2.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Kintisch und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen.

Sitzung am 17. November 1848.

(Fortsetzung.)

1) Entwurf eines von der Armendeputation aufgestellten und vom Stadtrathe genehmigten Haushaltplans für die Armenkasse pro anno 1849.

Beschluß. Die vom Referenten, Stadtverordneten Leonhardt, dagegen aufgestellten Erinnerungen zu genehmigen und den Rath um Abänderung des Planes in Gemäßheit dieser Erinnerungen zu ersuchen.

2) Verathung des von der Schuldeputation entworfenen und vom Rathe genehmigten Planes, die Organisation einer Freischule in der Stadt Rossen betreffend.

Beschluß. Die bei mehreren Abschnitten für nöthig befundenen Zusätze und Abänderungen dem Rathe zur Berücksichtigung zu übergeben.

3) Antrag des Stadtverordneten Winkler, eine bessere Einrichtung der Städtegeld-Quittungen betr.

Beschluß. Den Rath zu ersuchen, er möge dafür sorgen, daß die Städtegeld-Quittungen bei der Revision gleichmäßig an der unteren Ecke abgerissen werden, um dadurch doppelter Production und Benutzung solcher Quittungen vorzubeugen.

Sitzung vom 25. November 1848.

1) Rathsbeschluß auf eine abfällige Entscheidung der Königl. Kreis-Direction, die Erweiterung und Instandhaltung des Hoberwiesenweas betr.

Beschluß. Recurs zu ergreifen und den Stadtrath um Mittheilung des Concepts der dießfallsigen Recurschrift zu bitten, damit von Seiten der Stadtverordneten die geltend zu machenden Beschwerdegründe zur weiteren Berücksichtigung gemeinschaftlich berathen werden können.

2) Rathsbeschluß vom 14. October 1848 die dem Hausmanne Voigt im neuen Schulgebäude zu bewilligende Vergütung von 20 Thln. betreffend.

Beschluß. Den Rathsbeschluß abzulehnen und dem Hausmanne, welchem der Ansicht des Rathes entgegen, das Heizen der Schulstuben als Obliegenheit nicht anzusehen ist, nur 16 Thlr. als baare Entschädigung für seine contractmäßigen Dienste zu bewilligen.

3) Motivirter Antrag des Stadtcassirers Engel, die Erhöhung seiner Besoldung betreffend.

Beschluß. In Uebereinstimmung mit dem Stadtrathe eine vom Jahre 1849 an zu gewährende Zulage von jährlich 25 Thln. zu genehmigen, jedoch mit dem Zusätze, daß diese 25 Thlr. zunächst aus den Erträgen der Sparkasse gewährt werden sollen, indem diese Casse bis jetzt keinen Beitrag zur Besoldung des Stadtcassirers gegeben hat.

Sitzung am 16. December 1848.

1) Vortrag des Vorsitzenden über den Stand des Monitorverfahrens in Betreff der Schulcassenrechnung pro anno 1847.

Beschluß. Da nun sämtliche Monita zur Erledigung gekommen sind, die Justification definitiv auszusprechen.

- 2) Aderweiter Vortrag über den Armencaffen-Haushaltplan pro anno 1849.

Beschluß. Im Einverständnisse mit dem Stadtrathe, den Haushaltplan nun, nachdem die dießseits aufgestellten Erinnerungen erledigt werden, zu genehmigen.

- 3) Bericht der Rechnungs-Deputation über den vom Stadtrathe genehmigten Haushaltplan für die Stadtcasse pro anno 1849.

Beschluß. Den Haushaltplan zu genehmigen und beim Stadtrathe gleichzeitig darauf anzufragen, daß die Häuslerzinsen und Schankzinsen — unter zu hoffender Genehmigung Seiten der Regierungsbehörde — in Wegfall kommen, da die Geltendmachung eines tüchtigen Rechts-Titels bei den meisten Debeten mißglücken würde und die fraglichen Abgaben nicht zeitgemäß erscheinen.

NB. Bei Fassung dieses Beschlusses haben sich drei für ihre Person betheiligte Mitglieder, — der Vorstand, Müller und Winkler, — der Abstimmung enthalten.

Ferner wurde im Einverständnisse mit dem Stadtrathe genehmigt, daß die Beforgung der Straßenbeleuchtung einschließlich des dazu erforderlichen Aufwandes an den Mindestfordernden auf mehrere Jahre verpachtet wird.

- 4) Kreisdirectorialverordnung vom 13. November 1848 die vom Rathe und den Stadtverordneten beantragte Oeffentlichkeit der Sitzungen betreffend.

Beschluß. Dem Stadtverordneten Leonhardt die schleunige Ausarbeitung eines provisorischen Geschäftsregulativs zu übertragen und dem Stadtrathe über den Beschluß, auch die Rathssitzungen öffentlich zu halten, die freudigste Anerkennung auszudrücken.

- 5) Wahl dreier Deputirter zur Vornahme der neuen Stadtverordneten Wahl.

Beschluß. Dem Rathe die Stadtverordneten Erchenbrecher, Winkler und Wagner als gewählte Deputati anzuzeigen.

- 6) Vortrag der stadträthlichen Recurschrift, die Erweiterung und Unterhaltung des Boberwiesenswegs betreffend.

Beschluß. Den Stadtrath zu ersuchen, er möge noch folgende Momente berücksichtigen,

- a) daß die Besserung des fraglichen Wegs im Jahre 1845 nicht in Folge der Auflage der Straßenbau-Commission und mithin keineswegs mit Rücksicht auf den Besitzer der Beyer-mühle, sondern lediglich aus Rücksicht auf die betheiligten Mitglieder hiesiger Stadtgemeinde erfolgt sei und

- b) daß zur Regulirung dieser langjährig fortgeführten Differenz vom Ministerio eine neue Commission ernannt werde, da die Straßenbau Commission durch die zahlreichen Beschwerden Reichels unzweifelhaft in eine nicht ganz freie Stellung gerathen sei.

Nach Schluß der Tagesordnung wurden auf Antrag Müllers und Wagners noch folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) beim Stadtrathe die Aufstellung einer Straßenlaterne unterhalb der Cantorwohnung zu beantragen,
- 2) den Stadtrath um Excitirung des von der Wasserbau Commission in Betreff der Haubold'schen Steinhager abzugebenden Gutachtens zu ersuchen, und
- 3) die Vermittelung des Stadtrathes dahin zu beanspruchen, daß bei Jahrmärkten nicht, wie bisher, die hintere Einfahrt zum Wagnerschen Gasihofe durch die Schuhmacher verbaut werde.

Sitzung am 23. December 1848.

- 1) Bericht des Vorstandes über den allgemeinen Theil der von ihm ausgearbeiteten Local-Feuerordnung.

Mit einigen vom Collegio beschlossenen Zusätzen und Abänderung den allgemeinen Theil des Entwurfs zu genehmigen und die Berathung des speciellen Theils auf die nächste Tagesordnung zu bringen.

Hiernächst beschloß man auf Antrag Müllers den Rath zu ersuchen, er möge ein Mitglied des Rathes und der Stadtverordneten gegen zu gewährende Auslösung des Nächsten persönlich nach Dresden entsenden, damit von denselben bei den betreffenden Ministerien wegen Hierherverlegung eines Bezirksgerichts die geeigneten Schritte gethan werden.

Endlich erbot sich Stadtverordneter Müller für den Fall, daß im künftigen Jahre seine Thätigkeit als Baudeputations Mitglied aufhören sollte, zur unentgeltlichen Beaufsichtigung der neuen Commun-Baumanpflanzung, was dießseits dankend acceptirt wurde.

Sitzung am 30. December 1848.

- 1) Anzeige des Adv. Leonhardt als Aetors der Schulgemeinde Rossen, den ungünstigen Ausgang der zwischen hiesiger Schulgemeinde und dem Kammergute Zella, wegen der Beitragspflichtigkeit zu den Schullasten u. anhängig gewesenen Differenz.

Beschluß. Bewendet bei der Kenntnißnahme.

- 2) Haushaltplan für die Parochial-Casse pro anno 1849.

Beschluß. Den von der Kirchen-Deputation ausgearbeiteten Entwurf zu genehmigen, jedoch den Rath noch auf den reducirten Zustand des hiesigen Drackwerks aufmerksam zu machen und die Untersuchung desselben durch einen tüchtigen Sachverständigen, sowie die Einholung eines Gutachtens nebst Anschlag zu beantragen.

3) Rathsbeschluß über das vom Stadtverordneten Leonhardt und dem Rathmanne Jaspis vorgelegte provisorische Geschäftsregulativ in Betreff der öffentlich abzuhaltenden Sitzungen der Stadtverordneten.

Beschluß. Die vom Stadtrathe beliebten Abänderungsvorschläge zu genehmigen, im übrigen aber das Regulativ anzunehmen.

4) Abfällige Kreisdirectorial-Verordnung vom 21. November 1848 die vom Stadtrathe beantragte Zuziehung fremder Baugewerke bei Stadtcommu- und Schulgemeinde-Bauten.

Beschluß. In Uebereinstimmung mit dem Stadtrathe diesen Gegenstand im Recurswege weiter zu verfolgen.

5) Verordnung des Königl. Gesamtministerium die Verwerfung der dießseitigen, wegen Vertheilung und Ueberlassung fiscalischer Waldhölzer, bei Sr. Majestät dem Könige unmittelbar eingebrachten Beschwerde betreffend.

Beschluß. Bei der nächsten Ständeversammlung diese Beschwerde fortzustellen.

6) Fortgesetzter Bericht des Vorstandes über die Localfeuerordnung.

Beschluß. Den speciellen Theil des Entwurfs anzunehmen und nun das Ganze an den Rath mit dem Gesuche abzugeben:

1) für Ausführung der Feuerordnung und Organisation des ganzen Instituts, sowie zur steten Erhaltung desselben eine besondere Deputation zu constituiren,

2) die vom activen Dienste Freigesprochenen vorzugsweise zu Deputations-Arbeiten zu verwenden,

3) die Namen der vom activen Dienste Freigesprochenen im Localblatte zu veröffentlichen und

4) beim Glöcknerschen und Büttnerschen Hause in die Bach 2 Schützen einsetzen zu lassen.

Rosfen, den 31. December 1848.

Die Stadtverordneten.

Lehmann, Vorstand.

Politische Umschau.

Mit der deutschen Einheit sieht es immer noch traurig aus. In Frankfurt sind nun wohl die deutschen Grundrechte zu Stande gekommen, mit der Förderung der deutschen Einheit ist man aber auch nicht um ein Haar breit vorwärts geschritten. Sie muß aber Deutschlands höchster Gedanke sein und es hätte vor der Hand noch eher auf die Grundrechte verzichten können, als auf sie. Der Wunsch und die Hoffnung, Deutschland einig zu sehen, wird allem Anscheine nach noch unerfüllt bleiben. Daran sind aber jene heftigen unbesonnenen Naturen Schuld, welche mit roher Gewalt die Republik einzuführen trachteten; alle Diejenigen, welche den Popanz des Communismus erfanden und dadurch alle Bürger, welche durch Fleiß und Sparsamkeit ein paar Thaler zurückgelegt hatten und sehr natürlich den Communismus nicht wollen, zu blinden Anhängern der blinden Fürstenmacht machten. Ferner ist anzuklagen die kleinliche Sondernecht der Duodezstaaten, welche nicht darauf verzichten wollen, als ein besonderer Kleeß auf der Karte von Deutschland zu erscheinen. Endlich sind es auch die Fürsten selbst, die, kaum aus dem ersten Schrecken heraus, der ihre ganze Existenz bedrohte, jetzt schon wieder unter einander Rankämpfe beginnen. Männer in Frankfurt, noch ist es Zeit! Ihr seid nicht in das Parlament gewählt worden, um die Streitigkeiten der Fürstenhäuser zu führen; ihr seid als Deutsche dort, sollt die Einheit Deutschlands zu Stande bringen. Wir fragen nicht, ob Hohenzollern, Habsburg, Wittelsbach u. s. f. an der Spitze stehe, wir

wollen ein einiges starkes Vaterland. Wählt nach eurer Ueberzeugung die Staatsform, unter welcher Einheit und Freiheit am besten gedeihen und macht euch endlich frei von diesen Sonderbestrebungen. Die Frage aber über den Erbkaifer und über Oesterreich hat Alles und Alle auseinandergerissen. Oesterreich selbst in seinen deutschen Provinzen widerstrebend, möchte doch um jeden Preis mit uns unter einen Hut gebracht werden. Dagegen hat aber das österreichische Ministerium neulich mit kurzen, runden Worten erklärt, vor der Hand, d. h. bis unsere und eure Verfassung fertig ist, wollen wir nur österreichisch sein. Jetzt hat es den Worten die Thaten folgen lassen, hat die Verkündigung der Reichsgesetze, die Einführung der deutschen Wechselordnung, die Zahlung der Beiträge für die deutsche Flotte verweigert und verkehrt mit Deutschland, wie mit dem befreundeten „Auslande“ nur durch den Minister des Auswärtigen, und dennoch haben es sich's die österreichischen Abgeordneten in Frankfurt, weil Preußen sonst obenan kommen würde, in den Kopf gesetzt, Oesterreich mit Deutschland unauflöslich durch Ein Band der Verfassung zu verbinden. So hat leider der Sturm und Winterfrost die Deutschen in ihren Vertretern nicht enger unter einem Dache vereinigt, sondern auseinander getrieben, wo Jeder unter seinem eignen Trugdächlein sich zusammenduckt. —

Was nun die deutschen Staaten, unter ihnen namentlich Baiern, betrifft, die von einem Erbkaifer nichts wissen wollen, so sagen diese, daß, wenn bis zur Stunde die Einzelstaaten als constitutionelle Monarchien oder Republiken bestehen und als solche fortbestehen sollen, ein Monarch über

ihnen unmöglich sei. — Der eine Begriff schließt nothwendig den andern aus. Aber gesetzt den Fall, daß man das Unmögliche wahr und einen Kaiser über Könige machte, wäre er etwas anderes, als ein Schattenkaiser, dessen Macht außer seiner Hausmacht an den bösen oder guten Willen seiner Vasallen gebunden wäre, wie weil. die des gewaltigen Rothbart an den des Löwen Heinrich? Und damit wäre das wichtigste Ziel der neuen Bewegung, die Erstarkung Deutschlands zu einer europäischen Macht, verfehlt. Wohl mag mitunter einiger bairische Stolz, Abneigung gegen das Preuenthum, unter den Katholiken überdies noch Glaubenseifer bei den Erklärungen gegen das preussische Erbkaiferthum mit unterlaufen; aber wenn man auch darauf gar keine Rücksicht nehmen wollte, so sind die politischen Gründe, die gegen das Erbkaiferthum mit 34 Erbherzögen sprechen, so gewichtig, daß es rein unbegreiflich bleibt, wie man in Frankfurt und Berlin die Ausführbarkeit eines solchen Beschlusses, auch wenn er gefaßt wird, für möglich hält. —

Wetterkundige behaupten, daß böse Wetter im Osten und Westen über das uneinige Deutschland heraufzögen. Rußland und Frankreich rüsteten sich mit Macht und wollten sich über Deutschland die Hände reichen. Man erinnert an den Abscheu des russischen Kaisers vor der constitutionellen Regierungsform, der auch einmal behauptete, daß die Familien Romanow und Bonaparte die einzig lebensfähigen Herrschergelechter seien; man erinnert an die Verheirathung seiner Tochter mit einem Verwandten dieses Geschlechts, an die alten Gelüste, die alte Welt zwischen Rußland und Frankreich zu theilen. Die Zeit sei geeigneter als je für solche Allianz und in Italien oder Schleswig ein Vorwand bald gefunden. Schon sind die Russen in Kronstadt in Siebenbürgen eingerückt und man weiß nicht, was Oesterreich dazu sagt. Und während solche Gefahren drohen, die keine Geispenstfurcht sind, droht der Mittelpunkt deutscher Einheit auseinanderzufallen!!! Gleichergestalt macht großes Aufsehen die in Trier von einem Abgeordneten öffentlich ausgesprochene Behauptung, daß ein Bündniß zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland wirklich bestehe und die Beweise davon in der Hand eines Abgeordneten der Nationalversammlung seien. Die Nationalversammlung habe die Sache zu spät erfahren, um dagegen wirken zu können. —

Auch für Preußen wie für ganz Deutschland wird das Jahr 1849 ein Jahr großer Entscheidung. Schon beginnen dort im ganzen Reiche die Wahlbewegungen für den schon im Februar beginnenden Reichstag und die Wahlen sind nie so wichtig gewesen. Es knüpft sich daran die Annahme oder Verwerfung der Verfassung. Die Frage ist jetzt: Annehmen, ablehnen oder abändern. —

Wenn der jetzige Reichstag in Kremsier nicht wieder verdirbt, was der Ausschuß Treßliches gethan hat, so darf sich Oesterreich seiner Grundrechte freuen. Sie sind im Wesentlichen den deutschen

gleich und gehen in einzelnen Dingen noch weiter. Sogleich der erste Paragraph stellt als leitenden Grundsatz an die Spitze: Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise ausgeübt. Wie schon gesagt, wenn die Oesterreicher diese Grundrechte wirklich unverkürzt erhalten, so können sie schon zufrieden sein, allein nicht ohne Grund befürchtet man, daß sie nicht nur verstümmelt aus den Berathungen des mehr als fügsamen Reichstags hervorgehen, sondern auch im Leben verstümmelt zur Anwendung kommen werden. — Der sonst eiserne Radezky hat die Thronbesteigung Kaisers Franz Joseph mit Aufhebung des Belagerungszustandes von Mailand und mit Begnadigung von 12 zum Tode Verurtheilter gefeiert. —

Frankfurt, am 30. Dec. 1848.

Geehrte Mitbürger.

Der Nationalversammlung in Frankfurt ist es nicht gelungen, das große Werk einer deutschen Verfassung noch im Jahre 1848 zu vollenden. Der Hindernisse, der Verzwickungen waren zu viel, als daß dies möglich gewesen wäre. Deshalb war man bemüht, wenigstens den Theil der Verfassung schnell ins Leben zu führen, der nicht die Formen und den Ausbau des neu zu errichtenden deutschen Staatsgebäudes, sondern vielmehr die Sicherstellung der dem einzelnen Staatsbürger unmittelbar zu Gute kommenden Freiheitsrechte betraf. Es waren in den Märzbewegungen in allen Theilen von Deutschland eine Menge Wünsche und Forderungen laut geworden, die fast alle in dem einen Punkte sich vereinigten, das volle Maas der unveräußerlichen Menschenrechte, Freiheit des Wortes, der Gedanken, des Glaubens und alle persönliche Freiheit wieder zu erlangen, deren der einzelne Mensch zur freien, vernunftgemäßen Entwicklung seines Wesens nicht entbehren kann. Die Nationalversammlung hatte nun den Beruf, diese Wünsche und Forderungen der deutschen Gesamtnation näher auszuforschen, sie gleichsam zu fixiren, und in Gesetzesform diese Freiheiten, die zum Theil in den Einzelstaaten hier und da schon gewährt waren, nun der ganzen deutschen Nation für immerwährende Zeiten durch eine magna charta zu sichern. Bekannt ist es, daß die Nationalversammlung auf die erste Berathung dieser Grundrechte eine allzu lange und kostbare Zeit verwendet hat. Das Streben der sich hervordrängenden Retenertalente und das Streben der deutschen Gründlichkeit trieben diese Verhandlungen so sehr ins Breite und ins Unendliche, daß an einem Zustandekommen des Ganzen zuweilen verzweifelt werden mußte. Die erste Berathung hatte Anfangs Juli begonnen, am 12. Octbr. ward sie beendigt, und nun gelangten die Grundrechte mit allen beschlossenen Zusätzen und Amendements nochmals an den Verfassungsausschuß zurück, um hier aufs Neue überarbeitet und der Nationalversammlung zur nochmaligen, zweiten Berathung vorgelegt zu werden, da im Allgemeinen beschlossen ist, daß sämtliche Theile des neuen Verfassungswerkes zweimal verlesen und berathen werden, theils um übereilte Beschlüsse abzuhalten, theils um der deutschen Nation Gelegenheit zum Ausdruck ihrer Wünsche zu geben und diese bei der zweiten Berathung noch zu berücksichtigen. Die zweite Berathung der Grundrechte begann am 6. Decbr., sie ward mit möglichster Beschleunigung fortgeführt, und am 23. Decbr. war man dahin gelangt, daß nun die Grundrechte zum förmlichen Beschluß erhoben und zugleich das Gesetz genehmigt wurde, welches die Verkündigung und Einführung der Grundrechte sichern soll. Mit ängstlicher Spannung und mit einer unruhigen Sehnsucht hatte man dem Schluß dieser zweiten Berathung, der doch durch allershand unerwartete Zufälligkeiten immer noch weiter hinaus

Tag

hätte verzögert werden können, schon lange entgegengesetzt, und es konnte nicht fehlen, daß der letzte Beschluß, der nun die Grundrechte zum förmlichen Gesetz erhob, mit einem Gefühl der Befriedigung und eines kräftigen Selbstbewußtseins verbunden sein mußte, wurzelnd in dem Gedankten, daß hier die Vertreter der deutschen Nation Gesetze der Nothwendigkeit ausgesprochen haben, Gesetze, die ihr Recht in sich selbst und in der menschlichen Vernunft finden, und daß keiner Macht der Erde es gelingen werde, die goldene Schrift auf dieser Gesetzestafel der Grundrechte, welche das Parlament dem deutschen Volke voranträgt bei seiner Auswanderung aus der seitherigen Geisteswüste, jemals gänzlich wieder zu vertilgen.

Es würde zu weit führen, hier auf die einzelnen Bestimmungen der Grundrechte einzugehen und die Gründe zu erörtern, die bei der Abstimmung über die einzelnen Punkte maßgebend waren. Verhehlen konnte man sich nicht, daß mehrere Bestimmungen, z. B. die über Kirchen- und Schulwesen tief und störend eingreifen werden in die seitherigen Verhältnisse; daß damit für den Einzelnen mancherlei Opfer verbunden sein werden, und daß, was hier als Wohlthat und heilsame Errungenschaft dargeboten wird, von Manchem mit Ungunst und Undank aufgenommen werden möchte, weil es mit langverjährten Ansichten in Conflict tritt. Wir, bei unsern Bestimmungen, mußten aber vor Allem den Hauptgesichtspunkt festhalten, daß wir nicht hergesendet sind von unsern Wählern, um bei Berathung dieser Grundrechte das sächsische Partikular-Interesse oder das Sonder-Interesse unserer Provinz engherzig zu vertreten, sondern daß wir berufen sind, vorzugsweis bei Berathung der Grundrechte, die allen deutschen Einzelstaaten zu Nutz und Frommen sein sollen, uns auf den allgemein deutschen Standpunkt zu stellen und zu erwägen, was für das Allgemeine nothwendig und heilsam ist, ohne ängstlich zu fragen, ob es etwa für einzelne Provinzen des deutschen Vaterlandes weniger heilsam sein könnte. Manche Bestimmungen, z. B. die über die Verhältnisse des Schulgeldes oder über die unbedingte Theilbarkeit des Grundeigentums könnten vielleicht geeigneter scheinen, sie lediglich der Gesetzgebung der Einzelstaaten zu überlassen; jedoch dringende Rücksichten auf die wichtigsten Interessen anderer deutscher Länder und der Hinblick auf das Ganze und Allgemeine machten es unerlässlich, auch diese Bestimmungen als allgemeine Freiheitsrechte in die Grundrechte mit aufzunehmen.

Noch liegt ein dichter Schleier über der Zukunft Deutschlands, noch wissen wir nicht, ob und wie das Werk der staatlichen deutschen Verfassung zu Stande kommen, und ob Deutschland durch eine feste Gesamtverfassung zur gewünschten Einheit gelangen werde. Aber Eines ist doch errungen, was uns Deutsche einigt, und unsere engere staatsliche Einigung mehr und mehr anbahnen wird; wir haben die gemeinschaftlichen Grundrechte. Es wird nicht daran fehlen, daß das Gold, welches in diesen Grundrechten enthalten ist, allmählig flüssig gemacht, daß durch wohlwollende Belehrung dem Volke gezeigt wird, welchen Schatz es in diesen Grundrechten besitze. Diese Rechte sind es, die das Volk täglich braucht und täglich gewahrt wird; sie die kleine Münze der Freiheit, welche rasch von Hand zu Hand circulirt; und so werden wir in Deutschland, mit Hilfe der Grundrechte, eine vernünftige Freiheit auf dem gesetzlichen ruhigen Wege mehr und mehr erstreben; das deutsche Volk wird sich dauernd ermannen; es wird nicht wieder, nach dem großartigen Aufschwunge der Märztage, zurückfallen in den jammervollen Zustand, den wir beispielsweise in Preußen und Baiern sehen, wo die alten Unarten der Bürokratie und des Ultramontanismus gern wieder

frische Plüthen treiben möchten. Kurz der mannhafte Kern und Geist des deutschen Volkes soll und muß mit Hilfe der Grundrechte erstarken zu einer Kraft, die das Zurückfallen in unsere alten Volksünden: Sklavendemuth und Berserkeliterung unmöglich macht, die künftig weder die rohe Aricaomacht eines Windischgräß zu fürchten hat, noch die künstlichen Schlingen der Jesuiten, denen durch Proclamation der allgemeinen Vereins- und Glaubensfreiheit allerdings wieder der Zugang zu uns möglich gemacht worden, vertrauend auf unsere Kraft und das Licht der Vernunft, das nun in alle Schlafwinkel hineindringen kann.

Zimmer mehr müssen wir Deutschen zu der Ueberzeugung kommen, daß wir einander brauchen, daß wir nicht von einander lassen können, daß wir ohne eine enge staatsliche Einigung nicht sein können. Aber bei Weitem sind noch nicht alle Sondergelüste in Deutschland überwunden, und die Verkündigung der Grundrechte hat in Oesterreich, Baiern, Hannover u. s. w. auf entschiedenem Widerstand zu rechnen. Deshalb hat die Nationalversammlung am 23. December beschlossen, daß 100000 Exemplare der Grundrechte noch besonders gedruckt und nach Bedarf an die einzelnen Abgeordneten ausgefolgt werden sollen zur Vertheilung an ihre Wähler und zur möglichsten Verbreitung in ihrer Heimath. — Indem ich mit Freuden diesem Auftrage nachkomme, und heute eine entsprechende Anzahl Exemplare der Grundrechte in meine Heimath absende, begleite ich sie mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß jeder Buchstabe der Grundrechte alsbald lebendig werden, und in Fleisch und Blut unserer gesammten deutschen Nation übergehen möge.

Hallbauer.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Getauft: Franz Albin, Hrn. Carl Heinrich Bretschneiders, ans. Bürgers, Fleischhauermisters und Kämmerers hier, Söhnlein. — Amalie Therese, Johann Fürchtegott Eberts, Maurers und Einwohners in Nieder-Grumbach, Töchterlein. — Gustav Reinhard, Mstr. Heinrich Robert Koblers, Bürgers, Schneiders und Musci's hier, Söhnlein. — Ein außerehel. Söhnlein. — Gustav Herrmann, Mstr. Carl Gottlieb Wilhelm Pinkerts, Bürgers und Schuhmachers hier, Söhnlein. — Ernst Dewald, Mstr. Ernst Gottlieb Dörings, ans. Bürgers und Böttchers hier, Söhnlein. — Gustav Adolph, Mstr. Friedrich Wilhelm Wiche's, Bürgers und Schlossers hier, Söhnlein. — Gottlieb Heinrich, Johann Gottlieb Kittlers, Maurers u. Einw. hier, Söhnlein. — Robert Herrmann, Hr. Carl Herrmann Siegels, Bürg., Buchb. u. Leihbibliothekars hier, Söhnlein. — Auguste Marie, Mstr. Christian August Müller's, ans. Bürgers u. Schuhmachers hier, Töchterlein. — Carl Heinrich, Carl Gottlieb Preußers, ans. Bürg. u. Wirthschaftsbesizers hier, Söhnlein. —

Beerdigt: Hr. Traugott Benjamin Franke, ans. Bürger, Lohgerbermeister und Stadtrichter hier, 65 J. 9 M. 3 T. alt, starb an Magenverhärtung.

Bekanntmachungen.

Hülferuf.

Der gestrige Tag war für unsern Ort ein Tag des Schreckens und der Verheerung. Mor-

gens gegen 6 Uhr brach, auf eine noch nicht bekannt gewordene Weise, in einem hiesigen Bauergute Feuer aus und in kaum zwei Stunden lagen vier Bauergüter nebst Auszugswohnungen, eine

Mühle, eine Gärtnerwohnung und sieben Häuslerwohnungen in Schutt und Asche. Zwanzig Wohngebäude außer den Scheunen und sonstigem Zubehör sind ein Raub der Flammen, achtundzwanzig Familien, im Ganzen hundertunddrei Personen, sind obdachlos geworden und haben zum großen Theil nichts als das Leben gerettet. Denn bei dem heftigen Sturmwinde, der an jenem Morgen wehte und die Flammen mit reißender Schnelligkeit umhertrieb, war es den Wenigsten nur vergönnt, von ihrem Eigenthum einen ganz geringen Theil der Wuth der Flammen zu entreißen, daher außer sämtlichen Getraide und Futtermitteln, Ackergeräth u. s. w. auch 32 Stück Vieh mit verbrannt sind.

Den Verlust eines Menschenlebens haben wir zwar nicht zu beklagen, aber jammernd und händerringend, der Winterfalte preisgegeben, stehen die Verunglückten an den Trümmern ihrer Habe.

So häufig auch die Ansprüche sind, welche an die Milde der edler Menschenfreunde gemacht werden, so sehen sich doch die übrigen verschont gebliebenen Bewohner unseres Orts außer Stand gesetzt, die so hart Betroffenen sämtlich durch eigne Mittel auch nur vor dem drückendsten Mangel zu schützen. Im Vertrauen auf die Milde der edler Menschenfreunde und im Namen Dessen, der da sprach: Was ihr gethan habt diesen meiner geringsten Brüder einen, das habt ihr mir gethan, wasgen es daher die Unterzeichneten, welche zu einem Unterstützungsvereine zusammengetreten sind, um milde Gaben für die Verunglückten zu bitten, unter denen sich arme Wittwen, arme Handwerker, arme Väter zahlreicher Familien befinden und jede Gabe, sie bestehe, worinnen sie wolle, wird mit dem tiefempfindlichsten Danke angenommen, gewissenhaft verwendet und seiner Zeit darüber öffentlich Rechnung abgelegt werden.

Großnaundorf am Augustusberge, den 29. December 1848.

Der Unterstützungsverein für die Abgebrannten.
Fr. Sw. Neuvert, Pastor. J. A. Friedr. Frommer, Schullehrer. Ferd. Traug. Ficinus, Erblichrichter. Gotthold Eißold, Gerichtschöppe. Sam. Brückner, Kirch. Traug. Haufe, Gemeindevorstand. Christoph Klossch. C. Glob. Zeiler. Joh. Glob. Günther, Gemeindevorstand. Gottlob Kaiser. Samuel Sähnel. Christoph Dröfner.

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Aufruf, welchem die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft in jeder Rücksicht und namentlich wegen der in hohem Grade hülfsbedürftigen Lage des größten Theils der Calamitosen beizutreten hat, erklärt sich die Letztere ebenfalls bereit, Gaben jeder Art in Empfang zu nehmen und für die angemessene Verwendung derselben durch den constituirten Hülfsverein Sorge zu tragen, indem sie sich zugleich vorbehält, zu seiner Zeit über die bei ihr eingegangenen Unterstützungs-gelder öffentlich Rechnung abzulegen.

Dresden, am 30. Dec. 1848.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des Dresdener Kreisdirections-Bezirks.

v. Pflugk.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die Grundstücksfolien Nr. 45 55 und 90, aus welchen das Grund- und Hypotheken-Buch für Pappendorf mitbestehen soll, und welche das Erbgericht und ein walzendes Grundstück Karl Franz Günthers und eine Wirtschaft Friedrich Wilhelm Kötterisches betreffen, ebenfalls zur Einschreibung in das Grund- und Hypotheken-Buch vorbereitet sind, so wird solches und, daß der Entwurf gedachter Folien für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt beregter Folien wegen ihnen an den betreffenden Grundstücken zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis zum 4. Juni 1849

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypotheken-Buch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königl. Justiz-Amt Rössen, am 14. November 1848.

Canzler.

Bekanntmachung.

Es hat der im 70., 71. und 72. Wahlbezirke zum Mitglied der 1. Kammer erwählte Freigutsbesitzer Wilhelm Gaden in Logsdorf die Wahl abgelehnt, daher ist eine anderweite für denselben auch in dem 72. Bezirke nothwendig. Deshalb werden alle stimmberechtigten, ansässigen Einwohner hier, welche sich bei dieser Wahl betheiligen wollen, hiermit aufgefordert,

vom 11. bis 19. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an Expeditionsstelle des Unterzeichneten sich einzufinden, dazu anzugeben und dagegen die Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Wilsdruf, den 9. Januar 1849.

Der Rath daselbst.

Scheffler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nach Anleitung der §§. 51. bis 57. des Gesetzes, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen und dergleichen betreffend, soll nunmehr die Wahl der Geschworenen vorgenommen werden.

In der Wahlabtheilung Burkensdorf, welche die Orte Bieberstein, Burkensdorf, Gotthelfsfriedrichsgrund, Hohentanne, Rothenfurth und Vorwerksgemeinde Obergrüne mit ohngefähr 2300 Einwohnern umfaßt, sind nach Maassgabe dieser Einwohnerzahl 5 Geschworne, in der Wahlabtheilung Herzogswalde, mit 717 Einwohnern, dagegen ist nach dieser Bewohnerzahl 1 Geschworne und in der Abtheilung

Reinsberg mit Drehfeld, Wolfsgrün und Dittmannsdorf endlich sind nach der Einwohnerzahl an zusammen ohngefähr 1600 Individuen 3 Geschworene zu wählen und es ergeht an sämtliche Einwohner der gedachten Wahlabtheilungen, welche an dieser Wahl Theil nehmen wollen, hiermit die Aufforderung, sich binnen acht Tagen und längstens, was die Abtheilungen Herzogswalde und Reinsberg betrifft,

den siebenzehnten Januar 1849,

die Einwohner der Wahlabtheilung Burkensdorf aber

den einundzwanzigsten Januar dess. Jahres bei Verlust des Stimmrechtes bei dem betreffenden Ortsgemeinderath anzumelden, sich über ihre Stimmberechtigung gehörig auszuweisen und sodann auf die vom Gemeinderathe auszuhändigenden numerirten Stimmzettel geeignete Männer ihres Vertrauens, welche das dreißigste Lebensjahr überschritten und in einem Orte der Wahlabtheilung ihren wesentlichen Wohnsitz haben, auch sonst nach §. 51. des gedachten Gesetzes die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften besitzen, genau zu bezeichnen, alsdann aber beziehentlich

den zwanzigsten Januar 1849

in der Schänke zu Herzogswalda,

den dreiundzwanzigsten Januar d. J.,

und zwar die Einwohner in der Wahlabtheilung Burkensdorf,

in der dasigen Schänke, und endlich

den neunundzwanzigsten Januar 1849

(was die Orte Reinsberg, Drehfeld, Wolfsgrün und Dittmannsdorf betrifft),

in der Schänke zu Oberreinsberg vor dem Wahlausschusse von Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr in Person sich einzufinden und ihre Stimmzettel, welche dergestalt zusammenzubringen sind, daß nur die Nummer und der Stempel sichtbar bleibt, an den daselbst anwesenden Ausschuss abzugeben, da nach Ablauf dieser Zeit eine weitere Annahme von Stimmzetteln nicht stattfinden wird.

Bieberstein, Ober- und Niederreinsberg, den 5. Januar 1849.

Die Gerichte daselbst.

Bekanntmachung.

In der 7. Wahlabtheilung des 30. Wahlbezirks soll die Wahl von Geschworenen nach Vorschrift des Gesetzes vom 18. November 1848 vorgenommen werden.

Es sind deshalb den Gemeindevorständen zu Groß- und Kleinvoigtsberg die erforderlichen Stimmzettel zugestellt worden.

Alle stimmberechtigten Einwohner gedachter Ortschaften werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens

den 17. Januar 1849

bei den Gemeinderäthen ihrer Ortschaften zu melden, sich über ihre Stimmberechtigung auszuweisen und Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Die Anmeldung ist bis zu obigem Tage bei Strafe des Verlustes des Stimmrechtes für die jetzige Wahl zu bewirken.

Sodann werden Diejenigen, welche Stimmzettel erhalten haben, aufgefordert,

den 22. Januar 1849,

von früh 9 bis Nachmittags um 2 Uhr in der Erbgerichtschänke zu Großvoigtsberg zu erscheinen und ihre Stimmzettel dem dort versammelten Wahlausschusse zu überreichen.

Wer in obiger Frist seinen Stimmzettel persönlich nicht überreicht, ist seines Stimmrechtes für dies Mal ebenfalls verlustig.

Die Stimmzettel haben die Namen von drei in der Wahlabtheilung wohnhaften, gesetzlich wählbaren Einwohnern zu enthalten.

Rossen, Groß- und Kleinvoigtsberg, am 8. Januar 1849.

Der Wahlausschuss allda.

Kunkelrübensaamen

von bekannter Güte, à Kanne 5 Rgr., ist zu verkaufen beim Gutsbesitzer Steiger in Mößige.

Erklärung.

In Folge eines mir zu Ohren gekommenen, hier und in der Umgegend verbreiteten Gerüchtes, als habe ich bei der Herausgabe meiner Lotterieloose gegen einen Bewohner Sachsbergs nicht ganz reell gehandelt, diene meinen geehrten Kunden und dem übrigen Publikum hierdurch zur Auskunft, daß dieses Gerücht nur auf unwahren und falschen Nachrichten beruht und daß ich einem Jeden, der darüber Näheres zu erfahren wünscht, das wahre Sachverhältniß mitzutheilen zu jeder Zeit gern bereit bin, da ich keineswegs unrecht gehandelt zu haben glaube, wenn ich Loose bei mir zurückbehielt, die mir ins Haus zu bringen verboten worden und überdieß nicht renovirt waren.

Wilsdruf, den 10. Januar 1849.

Johann Gotthelf Lamme.

Einladung.

Kommenden Sonntag, als den 14. d. M., soll bei mir Endesgenanntem

Karpfenschmaus

gehalten werden, wozu ergebenst einladet

Enaemann in Förderaersdorf.

Einladung

zum Extra-Concert den 17. Januar d. J., aufgeführt von den Königl. Bergmusik-Corps aus Zauferoda. Anfang 6 Uhr.

Um gütigen Besuch bittet

Fiedler, Gastwirth in Hühndorf.

Anzeige.

Die Wahrheit des Dichters „daß aus der Kräfte schön vereintem Streben sich erst ein wahrhaft frisches und tüchtiges Leben gestalte“ erkennend, haben wir uns entschlossen, mit dem heutigen Tage die beiden bisher im Verlage des Unterzeichneten erschienenen Wochenblätter:

„Der Bote“ und „Wochenblatt für den Plauenschen Grund und Umgegend“
in ein Blatt, unter dem Titel:

Weißeritz - Zeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann

zu verschmelzen. Die Tendenz des neuen Blattes wird unter der bisherigen Redaction (des Herrn Dr. Schladebach in Dresden) unverändert bleiben. Nur soll, nach Wunsch vieler Leser, dem unterhaltenden Elemente ebenfalls in jeder Nummer Berücksichtigung geschenkt werden. Das bedeutend vergrößerte Format bietet dazu den nöthigen Raum. — Die Weißeritz-Zeitung wird fortan wöchentlich einmal, und zwar Freitags, in 1½ Bogen groß Quart erscheinen zu den höchst billigen Preis von 10 Ngr. vierteljährlich.

Die für die beiden Blätter bestandenen Expeditionen in den verschiedenen Orten, sin denen Bestellungen und Inserate angenommen wurden, bleiben dieselben. Bei allen Postanstalten ist dieses Blatt ohne Preis-erhöhung zu haben.

Dippoldiswalda, am 5. Januar 1849.

Die Expedition der Weißeritz-Zeitung.
Fr. Th. Otto.

Einladung zum Jugendverein.

Sonntag, den 14. Januar, Jugendverein
im Ludwig'schen Gasthose zu Kesselsdorf, wozu
ergebenst einladen

Die Vorsteher.

In der Buchhandlung von E. E. Klinkicht
und Sohn in Meissen ist zu haben:

N e d e

bei der Todtenfeier Robert Blum's
am 17. December 1848 in der Stadt-
kirche zu Meissen, gehalten von
D. Dreschke, Superintendent. Preis
2 Ngr.

D a n k.

Allen denen, welche uns am Tage des Be-
gräbnisses unsers geliebten Vaters so liebevoll ihre
Theilnahme bezeugten, und uns den Schmerz über

den Familienverlust auf alle Weise zu lindern such-
ten, sagen wir hierdurch öffentlich unsern tiefgefühltes-
ten, herzlichsten Dank.

Helbigsdorf und Proßitz, den 6. Jan. 1849.

Christiane Faust, als Wittin.
Karl Ernst Faust,
Christiane Faust, } als Kinder.
Moriz Rüdger,
Christiane Rüdger,

Radeburger Getreide-Preise, den 3. Januar 1848.

Korn,	der Schffl.	2 \mathscr{P} — Ngr	bis	2 \mathscr{P} 6 Ngr
Weizen,	=	3 = 24	=	4 = 5
Gerste,	=	1 = 20	=	1 = 24
Hafer,	=	4 = —	=	1 = 6
Erbſen,	=	2 = 10	=	2 = 15
Heidekorn,	=	1 = 22	=	2 = 4

B e r i c h t i g u n g.

In dem in der vorigen Nummer d. Bl. befindlichen
Gedichte: „Zum neuen Jahre,“ muß es in der fünften
Strophe des sechsten Verses heißen:

Ein Pöh'rer lenkt auf seinem Strahlensitze
Ein Pöh'rer lenkt auf seinem Strahlensitze.

(Manuscriptfehler.)

Druck von E. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.